

**Amtsblatt der Stadt Neckarsulm**  
**Amtliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan "Kastenäcker-Nord", Plan Nr. 31.07 in Neckarsulm-Dahenfeld**

Hier: Beschluss über die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Kastenäcker-Nord", Plan Nr. 31.07 in Neckarsulm-Dahenfeld gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 1428, 1429 (teilweise), 1430, 1433, 1441 und 1442 in Neckarsulm-Dahenfeld.

**Inhalt der Planung:**

Durch den Bebauungsplan wird eine Bebauung mit 20 Einfamilien- und 3 Mehrfamilien-häusern ermöglicht. Die Bebauung orientiert sich dabei an der bestehenden Bebauungsstruktur im Ortsteil Dahenfeld, unter Berücksichtigung der Ortsrandlage.

**Maßgebende Unterlagen:**

Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf vom 24.06.2025 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs sowie seinen textlichen Festsetzungen vom 24.06.2025, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation. Der räumliche Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.

Bestandteile des Bebauungsplans sind darüber hinaus:

- die Begründung vom 24.06.2025, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation
- der Umweltbericht vom 07.07.2025, gefertigt durch das Büro Helbig Umweltplanung, Leonberg
- die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 02.04.2020, gefertigt durch das Büro Freie Landschaftsarchitekten Schmid | Treiber | Partner, Leonberg, weitergeführt und ergänzt am 15.04.2025 durch Büro Helbig Umweltplanung, Leonberg

**Umweltbezogene Informationen:**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbericht vom 07.07.2025, gefertigt durch das Büro Helbig Umweltplanung, Leonberg mit Beschreibung und Bewertung der auf Grund des Bebauungsplans zu erwartenden

Umweltauswirkungen mit anschließender Maßnahmenbeschreibung (Eingriff-Ausgleichsbilanzierung).

Insbesondere enthält der Umweltbericht umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Schutzgut Boden, Schutzgut Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/ Luft, Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild sowie Schutzgut Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen.

2. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 02.04.2020, gefertigt durch das Büro Prof. Schmid | Treiber | Partner, Leonberg, weitergeführt und ergänzt am 15.04.2025 durch Büro Helbig Umweltplanung, Leonberg.

Im Besonderen enthält die Prüfung Informationen zum Vorhandensein europäischer Vogelarten, Reptilien sowie Fledermäuse. Es werden potenzielle Konflikte und Hinweise zu deren Minimierung dargestellt.

Neben den oben genannten Unterlagen sind aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Schutzgut Kulturdenkmal
- Natur- und Artenschutz
- Landwirtschaft
- Bodenschutz
- Oberirdische Gewässer
- Grundwasser
- Abwasser
- Straßen und Verkehr

### **Beteiligung der Öffentlichkeit – Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Die Veröffentlichung im Internet findet von **Montag, 4. August 2025 bis Freitag, 5. September 2025** (jeweils einschließlich) statt.

In dieser Zeit wird der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan sowie den genannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Neckarsulm ([www.neckarsulm.de](http://www.neckarsulm.de)) unter „Alltag leben/ Bauen und Wohnen/ Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten zu veröffentlichen Unterlagen sind zusätzlich während der Dienststunden (Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Flur des Amtes für Stadtentwicklung und Baurecht Neckarsulm, Marktstraße 18, Gebäude B, III. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren können die Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Stellungnahmen zu den Planunterlagen können während der Frist der Veröffentlichung im Internet, schriftlich per Post (Stadt Neckarsulm – Amt für Stadtentwicklung und Baurecht - Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm), per Fax (07132/35192105) oder E-Mail ([juliane.koch@Neckarsulm.de](mailto:juliane.koch@Neckarsulm.de)) bzw. während der üblichen Öffnungszeiten auch mündlich zur Niederschrift beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der späteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Gemeinderatsgremien anonymisiert aufgeführt werden. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neckarsulm verwiesen. (Homepage der Stadt Neckarsulm ([www.neckarsulm.de](http://www.neckarsulm.de)) – Startseite/ Datenschutz).

Neckarsulm, den 25.07.2025  
gez.: Steffen Hertwig, Oberbürgermeister